Gemeinde Twist

Twist, den 08.06.2023

Vorlage: 0199/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Beschaffung von Notstromaggregaten**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferung der erforderlichen Notstromaggregate für den Notbetrieb der Verwaltungsräume im neuen Dienstleistungszentrum und der Serveranlage im Rathaus auszuschreiben und zu beschaffen.

Sachdarstellung:

Als zuständige Verwaltungsbehörden für Aufgaben der Gefahrenabwehr obliegt es den Gemeinden, Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren vorzubereiten und bei Eintritt von Gefährdungen durchzuführen.

Sie unterstützt im Katastrophenfall vor Ort die Landkreise als untere Katastrophenschutzbehörde (KatS-Behörde).

Die KatS-Behörden haben nach § 5 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) die Pflicht, sich auf die für die Katastrophenbekämpfung in ihrem Bezirk erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.

Die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung obliegt der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der Katastrophenschutzbehörde.

Der Stab HVB arbeitet im rückwärtigen Bereich, abgesetzt vom Schadensereignis in den Räumen der Katastrophenschutzbehörde, verfügt über einen hochgerüsteten Stab und eine Informations-und Kommunikationszentrale.

Der Stab HVB legt die Ziele fest und die technischen Einsatzleitungen der Feuerwehren sowie die Gemeinden als Gefahrenabwehrbehörde setzen diese um.

Hierzu wurde auch in der Gemeinde Twist ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SaE) eingerichtet. Der Stabsraum soll in den neuen Sitzungsräumen des Dienstleistungszentrums (DLZ) eingerichtet werden.

Nach einem im Entwurf vorbereiteten Sonderplan Stromausfall muss der SaE auch während eines länger andauernden Stromausfalls arbeitsfähig bleiben. Die Kommunen sind angehalten, eine mehrtägige eigenständige Durchhaltezeit, sowohl räumlich, personell als auch logistisch vorzubereiten, so dass die Funktionsfähigkeit des Stabsraumes (Strom, Heizung, Kommunikation, Datenverarbeitung usw.) gewährleistet und die Versorgung der Stabsmitglieder sichergestellt ist. Das setzt insbesondere voraus, dass die Einsatzräume des Stabes notstromversorgt sind.

Mit der Errichtung des DLZ wurden die Voraussetzungen für eine Stromeinspeisung von außen geschaffen.

Die erforderlichen Lasten für die Stromversorgung des 1. OG des DLZ inklusive Wärme- und Kälteversorgung, Aufzugsanlage, Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldezentrale wurden vom dort eingesetzten Fachingenieurbüro auf 83 kVA berechnet.

Für den Fall, dass der Stabsraum im DLZ nicht zur Verfügung steht und an einen anderen Ort (z.B. Feuerwehrhaus Schöninghsdorf) verlegt werden muss, bedarf es zur Stromversorgung des zentralen Servers zusätzlich einer direkten Notstromversorgung ausschließlich für die EDV-Anlage.

Hierfür wurde vom Fachplaner eine erforderliche Last von 17 kVA berechnet.

Die Kosten für ein mobiles Notstromaggregat (NSA) am DLZ inklusive Anhänger werden auf brutto rd. 53.800,00 € und die Kosten für das NSA für die Serverversorgung im Rathaus auf brutto rd. 28.700,00 € geschätzt. Der Gesamtkosten belaufen sich somit auf rd. 82.500,00 €.

Die Lieferung der mobilen Notstromaggregate ist öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan stehen für diesen Zweck unter der Investitionsnummer I128-001 ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000,00 € sowie Haushaltsmittel aus 2023 in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 15.06.2023:

Beschluss Gemeinderat vom 29.06.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)